

Riffi-Zytig - Redaktions-Richtlinien

November 2018

Diese Redaktions-Richtlinien beschreiben die publizistische Ausrichtung der Riffi-Zytig und die Organisation der Redaktion. Dabei basieren diese Richtlinien auf dem Konzept Riffi-Zytig vom November 2018.

1. Publizistische Bestimmungen

a. Inhaltliche Ausrichtung

- Die Riffi-Zytig ist eine offizielle Zeitung der Gemeinde Rifferswil für die gesamte Bevölkerung von Rifferswil und erscheint im 2-Monatsrhythmus.
- Als offizielle Zeitung der Gemeinde Rifferswil legt die Riffi-Zytig besonderen Wert auf die Informationsvermittlung zwischen der Gemeinde und der Bevölkerung.
- Die Riffi-Zytig berichtet über die wichtigsten Themen der Gemeinde sowie die vielfältigen sozialen und kulturellen Angebote im Dorf.
- Der Hauptfokus liegt in der Information zu Themen, welche die Bevölkerung Rifferswil betreffen.
- Dabei nutzt die Riffi-Zytig verschiedene journalistische Formen wie Interviews, Berichte etc.
- Die Riffi-Zytig ist politisch, weltanschaulich und religiös neutral und achtet auf eine sachliche und ausgewogene Berichterstattung.
- Die Inhalte stammen von der Gemeinde, der Kirche, der Schule, Vereinen, Kommissionen und sonstigen Gruppierungen, von der Redaktion sowie von Personen aus der Bevölkerung, die etwas mitzuteilen haben, was für die Gemeinde Rifferswil von Interesse ist. Welche Inhalte aufgenommen werden, entscheidet die Redaktion in freiem Ermessen.

b. redaktionelle Struktur

Die Riffi-Zytig ist in folgende Rubriken unterteilt (diese sind erkennbar abgegrenzt):

- Gemeinde
- Dorfleben (Vereine etc.)
- Ref. Kirche
- Schule
- Bibliothek
- Marktplatz (Inserate etc.)
- Kalender (Veranstaltungen, Gemeindekalendar etc.)

c. Werbung

- Die Riffi-Zytig veröffentlicht Werbeformen wie Inserate und Publireportagen.
- Details zu Grösse und Preise der Inserate, Marktplatz-Inserate und Publi-Reportagen sind im Dokument Mediadaten festgehalten.
- Die Werbung muss für die Leser/-innen als solche erkennbar sein durch eine separate Kennzeichnung wie Anzeige bzw. Publi-Reportage.
- Die Redaktion entscheidet über die Publikation von Inseraten und Publi-Reportagen.

2. Redaktion

a. Aufgaben / Verantwortung

- Die Redaktion achtet darauf, dass keine persönlichkeitsverletzenden, rechts- oder sittenwidrigen Inhalte veröffentlicht werden und dass ein respektvoller und sachlicher Stil gewahrt ist.
- Die Redaktion stellt die Einhaltung der im Konzept und in diesen Redaktions-Richtlinien festgehaltenen publizistischen und kommerziellen Richtlinien sicher.
- Die Redaktion stellt die Trennung von redaktionellem Inhalt und kommerzieller Werbung sicher.
- Die Redaktionsmitglieder besprechen und bestimmen die Themen der Riffi-Zytig.

b. Zuständigkeiten

- Christoph Lüthi, Gemeindepräsident Rifferswil: Vertreter des Gemeinderates, Input Themen der Gemeinde
- Sandra Mutti: Layout, Druck, Beratung Inserate, Inserate-Akquise, Bilder
- Christa Brunhart: Redaktionsleitung, Koordination der Beiträge, Beiträge erstellen und redigieren, Bilder, Druck, Versand, Rechnungsstellung, Inserate-Akquise